



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
3. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.03.2024
Beginn: 18:36 Uhr
Ende: 20:28 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Krätschmer, Christian anwesend ab 18.48 Uhr / Ö2
Kronner, Stefan anwesend ab 18.50 Uhr / Ö2
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Altmann, Jennifer

Verwaltung

Grüning, Thomas
Kirmayer, Michael
Liebig, Katrin
Zimmermann, Frank

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gebhard, Alexandra
Knieler, Tanja
Mey, Marcus, Dr.
Schirsch, Christian

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Bienenprojekt - Mittelschule Hallbergmoos
 - 2.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Neue Standorte Glascontainer
4. ÖPNV; Buslinien 692 und 698; Anschlussausschreibung ab Dez. 2025
5. Änderung des Trägervertrags für den Hort Meilensteinhaus bezüglich der Reinigung
6. 2. Änderungsvereinbarung zur Betriebskostenvereinbarung mit der Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e.V.
7. Neubau Feuerwehrhaus Goldach
 - 7.1 Waschhalle
 - 7.2 Cradle to Cradle
8. Kostenübernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils zur Finanzierung LAG-Management Förderperiode 2023-2027
9. Weiteres Vorgehen Tennishalle
10. Anfragen - keine
11. Bürgerfragestunde - keine

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

2. Bekanntgaben

2.1 Bienenprojekt - Mittelschule Hallbergmoos

Sachverhalt

Auf Anfrage des Schulleiters der Mittelschule Hallbergmoos, wird unter Aufsicht des neuen Referendariaten Lukas Hammer (1. Jahr Lehramt, Master in Agrarwissenschaft) und zugleich Vorsitzender des Imkervereins Fürholzen, das Projekt „Bienen an der Schule“ durchgeführt.

Hierzu wird an der Ostseite des Bolzplatzes der Mittagsbetreuung ein Bauwagen aufgestellt. Das Einflugloch der Bienen wird vom Zaun abgewandt Richtung Südosten ausgerichtet. Zusätzlich wird mittels eines mobilen Zauns der Einflugbereich abgegrenzt.

Das Projekt wird ausschließlich als schulisches Projekt mit der Klasse 5B abgewickelt. Das Projekt startet kurz nach Ostern und wird bis Juli abgeschlossen sein.



Zur Kenntnis genommen

2.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Bauwagen für Bienenprojekt

Für das Bienenprojekt an der Mittelschule Hallbergmoos mit der Klasse 5 b wird ein Bauwagen aufgestellt. Das Projekt startet kurz nach Ostern und wird bis Juli abgeschlossen sein.

2. Vergabe Kindergartenplätze

Die Vergabe der Kindergartenplätze fand am 21.03.2024 statt. Sehr positiv zu berichten ist, dass wir allen Hallbergmoosern einen Kindergartenplatz anbieten können.

3. Zusatzbeleuchtung am Sportpark

Wir haben der Firma Bayernwerk den Auftrag erteilt eine Beleuchtung am Bolzplatz zu errichten.

4. Lastenräder im Rathaus

Wir haben drei Lastenräder erhalten die momentan noch im Rathaus stehen. Ein geeigneter Platz am Rathausplatz wird noch gesucht. Die Ladestationen und eine APP folgen.

5. Road Show

Am 01.10.2024 finden eine „Road Show“ am Rathausplatz statt. Dort werden Lastenräder in einer Show dargestellt und Bürger können sie testen.

6. Sozialpass

Die Gemeinde Hallbergmoos hat den Sozialpass eingeführt. (siehe Homepage)

7. Sirenenabdeckung

Eine Sirenenabdeckung für die Gemeinde Hallbergmoos ist gesichert.

8. Tempo 30-Zone

Die Verwaltung hat ein kurzfristiges Schreiben vom Landratsamt Freising erhalten mit der Anweisung die Tempo 30-Zonen aufzuheben und die Beschilderung zu entfernen. Betroffen sind: Garchinger Weg, Zenger Straße, Notzinger Straße

9. Bierprobe

Am 04.04.2024 von 17 Uhr bis 20 Uhr findet die Bierprobe auf dem Rathausplatz statt. Bei der alle Bürger herzlich eingeladen sind.

10. Vermerk von Gemeinderatsmitglied Holzmann:

Am Sonntag, 5. Mai 2024, findet von 13 bis 17 Uhr im Großen Sitzungssaal im Rathaus anlässlich des Heimat.Erlebnistages eine Ausstellung des Gemeindearchivs statt.

11. Vermerk von Gemeinderatsmitglied Loibl:

Ein Lob an die Verwaltung für die hervorragende Arbeit bei der Hindenburgbrücke.

3. Neue Standorte Glascontainer

Sachverhalt

Im Gemeindegebiet gibt es derzeit lediglich zwei Glascontainerstandorte außerhalb des Wertstoffhofes. Diese befinden sich direkt an der Außenseite des Wertstoffhofes sowie in Erching.

Die Verwaltung wurde daher mit der Suche weiterer möglicher Standorte für die Aufstellung von Glascontainern beauftragt. Die Verwaltung hat sich überlegt, die Abgabemöglichkeiten mit je einem weiteren Standort im Süden (Goldach), der Mitte (Höhe Rathaus) und dem Norden (Höhe Tassiloweg) zu erweitern.

Es ist der Verwaltung durchaus bewusst, dass ein Glascontainer in unmittelbarer Nachbarschaft durch die Lärmbelästigung keine angenehme Sache ist. Aber die sukzessive Reduzierung bereits vorhandener Standorte aufgrund von Beschwerden Einzelner auf nur noch zwei verbliebene Standorte hat sich nicht bewährt. Speziell für die Bürgerinnen und Bürger aus Goldach wurden die Wege sehr lang. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine gute Mülltrennung auch immer mit einem guten Angebot von Abgabestellen einhergeht. Je kürzer der Weg zur Abgabestelle ist, umso höher ist die Recyclingquote. Dies trägt auch zu einer Reduzierung von innerörtlichen Besorgungsfahrten bei.

Folgende Standorte kommen aus Sicht der Verwaltung als geeignet in Frage:

- 1) Friedhof Goldach (Parkplatz Ostseite)
- 2) Am Bach (öffentliche Grünfläche Westseite)

- 3) Parkplatz Grundschule
- 4) Wendehammer Tassiloweg
- 5) Friedhof Hallbergmoos

Erläuterungen zu den einzelnen Standorten:

1) Auf dem Parkplatz des Goldacher Friedhofs müsste man einen Stellplatz für die Aufstellung der Glascontainer nutzen. Der Standort wäre gut anfahrbar, es kann direkt davor geparkt werden.

2) Auf der öffentlichen Grünfläche bei der Gemeindestraße „Am Bach“ waren vor einigen Jahren bereits Container gestanden. Dieser Standort wird als gut befunden, da auch hier gut geparkt werden kann und der Einwurf des Altglases ohne Beeinträchtigungen des Verkehrs stattfinden kann.

3) Auch auf dem Parkplatz der Grundschule war früher ein Glascontainerstandort. Dieser wurde auf Grund Lärmbeschwerden der Anwohner und auch wegen anhaltenden Problemen mit Glasscherben neben den Containern wieder entfernt. Die Verwaltung hält den Standort weiterhin für gut geeignet und würde ihn so südlich wie möglich anordnen, damit die Anwohner so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

4) Die Verwaltung schlägt vor, auf dem vorhandenen kurzen Stück Gehweg die Container aufzustellen. Im Wendehammer kann ein Fahrzeug kurz zum Entladen und Einwerfen des Altglases abgestellt werden. Verkehrsrechtlich müsste anstatt dem jetzt geltenden absoluten Halteverbot ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet werden. Aus Sicht der Verwaltung, stellt ein Fahrzeug an dieser Stelle kein Problem, wenn es nur für den kurzen Zeitraum des Flascheneinwurfs abgestellt wird. Dafür wäre ein eingeschränktes Halteverbot ausreichend.

5) Auch beim Hallbergmooser Friedhof war früher ein Containerstandort. Dieser wurde aufgelöst, weil es während einer Beerdigung zu Lärmbelästigungen kam und jemand unachtsam Glas eingeworfen hat. Die Verwaltung würde den Standort gerne wieder aktivieren, da ausreichend Platz vorhanden ist und auch hier ohne Beeinträchtigungen des Verkehrs ohne Probleme Glas entsorgt werden kann.

Als weiteren Standort hat die Verwaltung den Parkplatz des EDEKA in der Theresienstraße ins Auge gefasst. Leider wurde die erste Anfrage von der Edeka-Zentrale abgelehnt, da Edeka selbst nur Mieter ist. Die Anfrage beim Grundstückseigentümer ist derzeit noch unbeantwortet. Sollte eine positive Rückmeldung bis zum 26.03.2024 erfolgen, wird der Standort dem Gemeinderat als zusätzlicher Beschlusspunkt vorgelegt.



1) Friedhof Goldach (Parkplatz Ostseite)



2) Am Bach (öffentliche Grünfläche Westseite)



3) Parkplatz Grundschule



4) Wendehammer Tassiloweg



5) Friedhof Hallbergmoos – Standortmöglichkeit 1



5) Friedhof Hallbergmoos – Standortmöglichkeit 2

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat bei der Auswahl der zukünftigen Standorte behilflich zu sein.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Umwelt und Gesundheit wird um eine Stellungnahme in der Sitzung gebeten. Die Stellungnahme erfolgte schriftlich als Tischvorlage.

Beschluss

Die Gemeindeverwaltung soll an folgenden Standorten Altglassammelstellen einrichten:

1. Am Friedhof Goldach
2. Am Parkplatz der Grundschule, allerdings nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen, sondern eine Fahrgasse weiter östlich
3. Am Friedhof Hallbergmoos
4. Am Parkplatz des Sport- und Erholungsgeländes

Abstimmung: Ja 20 Nein 1

4. ÖPNV; Buslinien 692 und 698; Anschlussausschreibung ab Dez. 2025

Sachverhalt

Wie uns das Landratsamt Freising mitgeteilt hat, müssen die Buslinien 692 und 698 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 wieder neu vergeben werden. Als Vorbereitung für die Ausschreibung muss im Dezember 2024 eine sog. Vorabbekanntmachung durch das Landratsamt Freising erfolgen.

Es stellt sich für die Gemeinde Hallbergmoos die Frage, ob die beiden Linien fortgeführt werden sollen. Die Buslinie 692 wurde eingerichtet, damit die Gemeinden Hallbergmoos und Neufahrn direkt miteinander verbunden sind. Mit dieser Linie ist Hallbergmoos auch direkt mit dem Neufahrner Gewerbegebiet Römerhof mit dem dortigen Kino verbunden. Ebenfalls verbunden sind damit die beiden S-Bahnlinien S1 und S8. Die Buslinie 698 ist als Ortsbus eine sehr wichtige Buslinie, die Ziele innerorts auch für Personen ohne eigenes Kraftfahrzeug erreichbar macht.

Für die Buslinie 698 werden vom MVV und dem Landratsamt Änderungen vorgeschlagen. Hierzu führt das Landratsamt aus:

„Das Planungsteam vom MVV hat zusammen mit der Landkreisverwaltung eine, nach unserem Dafürhalten stimmige, Neukonzeption der Linie erarbeitet. Dieses umfasst im Wesentlichen, dass die Ringlinie über Hallbergmoos Ort künftig von Mo-So gegenläufig im 20-Minuten-Takt betrieben werden würde. Der aktuelle Taktsprung von 12.05 Uhr auf 12.37 Uhr und die Fahrrichtungsänderung ist im neuen Fahrplankonzept somit nicht mehr vorgesehen. Im Vergleich zum bisherigen Fahrplankonzept sind zudem die Fahrzeitvorgaben etwas moderater gestaltet, um die Verspätungsanfälligkeit zu reduzieren. Neu ist außerdem ein Schlenker über die Zeppelinstraße - Lilienthalstraße - Am Söldnermoos um die Anbindung des östlichen Bereichs des Gewerbegebiets MABP zu gewährleisten. Der westliche Bereich des Gewerbegebiets wird unverändert durch die Linie 692 abgedeckt; zusätzliche Shuttlefahrten zwischen Hallbergmoos (S) und dem Gewerbegebiet wie die bisherigen GE-Fahrten bzw. GE-Expressfahrten im Fahrplan der Linie 698 sind u.E. somit nicht mehr zwingend erforderlich - zumal durch die MVV-Regionalbuslinie 691 weitere Fahrmöglichkeiten zwischen Hallbergmoos (S) und dem Gewerbegebiet bestehen. Aufgrund der umlauftechnischen Gegebenheiten und der abweichenden Abfahrts- und Ankunftszeiten der S-Bahn können am S-Bahnhof Hallbergmoos nicht alle Anschlussbeziehungen gleichermaßen optimal gestaltet werden. Mit Übergangszeiten zwischen 5 und max. 12 Minuten liegen die Anschlussbeziehungen insgesamt jedoch in einem durchaus attraktiven bis zufriedenstellenden Bereich.

Der Fahrplan erfordert drei Fahrzeuge. (Jedes Fahrzeug fährt dabei im Wechsel den Rundkurs im und gegen den Uhrzeigersinn wonach sich eine 14-minütige Stand-/Pufferzeit am S-Bahnhof anschließt.)

Sofern durch die Gemeinde Hallbergmoos dennoch ein zusätzlicher „698 GE-Shuttlebus“ gewünscht wird, kann dieser optional realisiert werden (vgl. Fahrplanentwurf 698V). Vorgeschlagen wird ein 20-Min.-Takt von Mo-Fr in den für Berufspendler besonders relevanten Zeitlagen am Morgen sowie am späteren Nachmittag/frühen Abend. Der Linienweg bezeichnet im Gewerbegebiet MABP dabei eine Schleife gegen den Uhrzeigersinn über Dornierstr. – Zeppelinstr. – Lilienthalstr. – Am Söldnermoos – Ludwigstraße. Die Fahrten am Morgen und späteren Nachmittag/frühen Abend verkehren in Anpassung an die jeweilige Hauptflastrichtung der (Berufs-)Pendler - ähnlich wie bisher - um 10 Minuten versetzt, wodurch im Vergleich zum oben beschriebenen neuen Fahrplan für die Regelbusse teilweise noch etwas kürzere Übergangszeiten von bzw. zur S-Bahn erzielt werden können. Der „GE-Shuttlebus 698V“ wäre mit einem Fahrzeug durchführbar.

Die genauen Kostenschätzungen werden derzeit durch den MVV erarbeitet. Diese werden uns und Ihnen natürlich schnellstmöglich nachgereicht. Wir würden aber jedenfalls vorschlagen, dass die aktuelle Kostenaufteilung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde beibehalten wird und, sollte er von Ihnen weiterhin gewünscht werden, die Kosten für einen „MABP-Express“ auch künftig durch die Gemeinde Hallbergmoos zu tragen sind.“

In der Anlage sind die geplanten Linienverläufe der regulären Busverbindung (698A LVP) und einer Verstärkerlinie (698V LVP) dargestellt.

Folgende Kostenschätzung wurde vom MVV erstellt:

Der Lkr. Freising wäre im Regelfahrplan 698 für die Kosten in der HVZ zuständig; die Gemeinde Hallbergmoos für die NVZ und SVZ. Den (- unserer Meinung nach nicht zwingend erforderlichen -) Verstärker 698V haben wir komplett der Gemeinde Hallbergmoos zugeordnet.

Eine HVZ gibt es definitionsgemäß nur von Mo-Fr; konkret gehören somit folgende Fahrten im Regelfahrplan 698 von Mo-Fr zur HVZ:

Bei den Fahrten im Uhrzeigersinn:

- 6.19 Uhr bis einschließlich 8.59 Uhr ab Hallbergmoos (S)
- 13.19 Uhr bis einschließlich 14.19 Uhr ab Hallbergmoos (S)
- 16.19 Uhr bis einschließlich 19.59 Uhr ab Hallbergmoos (S)

Bei den Fahrten gegen den Uhrzeigersinn:

- 6.16 Uhr bis einschließlich 8.56 Uhr ab Hallbergmoos (S)
- 13.16 Uhr bis einschließlich 14.16 Uhr ab Hallbergmoos (S)
- 16.16 Uhr bis einschließlich 19.56 Uhr ab Hallbergmoos (S)

Nach diesen Festlegungen ergibt sich für den **Regelfahrplan 698** bei **Gesamtkosten/Jahr von 1.640.000,- € bis 1.760.000,- €** folgende Kostenaufteilung:

698	Nwkm/Jahr	Untergrenze	Obergrenze
Gemeinde Hallbergmoos	390.301	1.200.000,00	1.290.000,00
Lkr. Freising	143.144	440.000,00	470.000,00
Gesamt	533.445,25	1.640.000,00	1.760.000,00

Für den **Verstärker 698 V** kommen wir zusätzlich auf **Gesamtkosten/Jahr zwischen 210.000,- € bis 230.000,- €**.

Zugrunde gelegt wurde für den Regelfahrplan 698 und den Verstärker 698V jeweils eine Laufzeit von 24 Monaten sowie der Einsatz von 12-Meter Gebrauchtfahrzeugen. Für den Regelfahrplan 698 sind dabei drei Fahrzeuge erforderlich, für den Verstärker 698V genügt ein Fahrzeug.

Unseres Erachtens sollte die Buslinie 692 als Verbindung zwischen den Gemeinden Hallbergmoos und Neufahrn beibehalten werden. Bei der vorgeschlagenen Änderung der Buslinie 698 sehen wir als großen Vorteil an, dass damit der für Fahrgäste durchaus verwirrende Wechsel der Fahrtrichtung um die Mittagszeit wegfallen würde, was sich aus unserer Sicht positiv für das örtliche ÖPNV-Angebot auswirken würde.

Stellungnahme Kämmerei

Nach Ansicht des Kämmers stellt der Vorschlag des MVV einen Verstoß den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dar, da hier Kosten und Nutzen in einem krassen Missverhältnis stehen. Für die Linie 698 und den Verstärkerbus liegt die Abrechnung des Jahres 2021 sowie die Abschläge 2022 und 2023 vor:

Abrechnung 2021	335.544
Abschlag 2022	282.000
Abschlag 2023	334.000

Die Kosten der Linie 698 würden sich durch den Vorschlag auf 1,2 Mio. € verdreifachen (Es fahren auch 3 Busse statt einem). So sieht die Haushaltsplanung 2023 für die Linie 698 240.000 € und für den Verstärker Kosten in Höhe von 170.000 € vor.

Die Gesamtkosten des ÖPNV würden sich auf der Basis der Haushaltsplanung 2023 von 951.000 € auf 1,741 Mio. € fast verdoppeln. Berücksichtigt werden muss auch, dass auch der Anteil des Landkreises über die Kreisumlage finanziert wird, die Gemeinde also wieder mittelbar betroffen ist. Die Gemeinde hat in den nächsten Jahren mit steigenden Kosten (u.a. aufgrund der Kreisumlage) und einer unsicheren Einnahmesituation zu kämpfen, so dass der Vorschlag aus Sicht des Kämmers abzulehnen ist.

Weiterhin stellt sich die Frage, warum der MVV und der Landkreis schon wieder auf eine Beteiligung der Gemeinde bei der Planung verzichtet haben.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

3.3.2 Busverbindungen

- (1) Die bestehenden Buslinien sollen bei Bedarf weiter ausgebaut werden, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Hierbei ist auf eine gute Anbindung aller Ortsteile Wert zu legen.
- (2) Die Anbindung an den Flughafen soll dem Bedarf entsprechend angepasst werden.
- (3) Die Anbindung der Nachbargemeinden soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.
- (4) Ergänzende Angebote werden bei Bedarf eingerichtet bzw. ausgebaut.
- (5) Die Anbindung des Gewerbegebietes soll entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer angepasst und betrieben

Stellungnahme Wifö:

Die Wirtschaftsförderung hat den dringenden Wunsch die Linie 698 Verstärker freiwillig weiter zu behalten, um den sicheren Betrieb im MABP (bei Ausfall einer der Linien 698) zu gewährleisten. Seit Einführung der Verstärkerlinie haben wir kaum mehr Beschwerden erhalten. Diesen Umstand wollen beibehalten, da Zuverlässigkeit und Erreichbarkeit ein wichtiger Standortfaktor ist.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Buslinie 692: Keine Änderung der Kosten aufgrund einer geänderten Linienführung. Allerdings sind Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zu erwarten (Inflationskosten, gestiegene Personal- und Betriebsmittelkosten)

Buslinie 698: Ab Dez. 2025 geschätzte Kosten zwischen 1.200.000 und 1.290.000 €. Zusätzliche Kosten für den Verstärker 698V 210.000 bis 230.000 €

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Buslinie 692 zwischen Hallbergmoos und Neufahrn auch über den 13.12.2025 hinaus weiterzuführen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

2. der vom MVV und der Landkreisverwaltung vorgeschlagenen Änderung der Buslinie 698, wie im Sachverhalt vorgestellt, zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 0 Nein 21

Die Verstärkerlinie 698 V soll auch weiterhin das Angebot der regulären Buslinie 698 ergänzen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

5. Änderung des Trägervertrags für den Hort Meilensteinhaus bezüglich der Reinigung

Sachverhalt

Der Trägervertrag mit dem BRK über den Betrieb des Hortes Meilensteinhaus enthält einen Passus über die Reinigung des Hortes. Das BRK übernimmt die Reinigung und erhält dafür eine jährliche Kostenpauschale. Diese wurde im Laufe der Jahre, auf Grund von steigenden Kosten immer wieder angepasst.

Laut Trägervertrag ist unter Punkt I, Nr. 5 folgendes vereinbart:

Die Reinigung der Horträume wird vom BRK übernommen. Das BRK erhält ab dem 01.01.2021 dafür eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 48.000 €. Darin enthalten sind die Kosten für Putzmittel und Reinigungsutensilien. Sollte sich nachweislich ein höherer Betrag ergeben, wird dieser Punkt nachverhandelt.

Am 20.11.2023 hat das BRK einen Antrag auf Änderung der Abrechnungsmethodik der Reinigungskosten gestellt. Ab 2024 sollen die Reinigungskosten des Hortes Meilensteinhaus nicht mehr pauschal abgerechnet werden, sondern nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

Stellungnahme Sachgebietsleitung P3:

Die Reinigung erfolgt, mit drei Kräften des BRK, davon zwei eigene und eine Fremdkraft, in 41 Wochenstunden. Hierfür ist ein Stundenverrechnungssatz von 24,99 € brutto veranschlagt. Die Reinigungsmittel werden zukünftig von der Gemeinde Hallbergmoos zur Verfügung gestellt. Den zusätzlichen Kosten kann seitens der Abt. P3 zugestimmt werden, da diese im üblichen Kostenrahmen liegen.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die genauen Reinigungskosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, dies erfolgt bei der Betriebskostenabrechnung.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schule und Kindertagesstätten, Frau Edfelder, wurde beteiligt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Änderung unter Punkt I., Nr. 5 zu.

Die geänderte Fassung lautet: Die Reinigung der Horträume wird vom BRK übernommen. Das BRK erhält ab dem 01.01.2024 die Erstattung der Kosten nach tatsächlichem Aufwand. Eine entsprechende Abrechnung (Stundenaufstellung) ist vom BRK der Gemeindeverwaltung monatlich vorzulegen. Die für die Reinigung der Räume notwendigen Reinigungsmittel und -ausrüstung werden von der Gemeinde Hallbergmoos gestellt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

6. 2. Änderungsvereinbarung zur Betriebskostenvereinbarung mit der Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e.V.

Sachverhalt

Die Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e.V. hat mit Schreiben vom 20.12.2023 einen Antrag auf Entfristung der ersten Änderungsvereinbarung zur Betriebskostenvereinbarung vom 01.09.2019 beantragt.

Die Diakonie ist Träger der Kindertagesstätte „Buntes Haus“ in der Lilienthalstraße 15a in Hallbergmoos.

Laut Trägervereinbarung gewährt die Gemeinde Hallbergmoos ab dem 01.09.2019 der Diakonie für deren Betrieb neben ihrem gesetzlichen Förderanspruch nach Art. 18 ff. BayKiBiG einen Betrag in Höhe von maximal 175.000 € jährlich als Zuschuss zur Deckung eines möglichen Defizits der Kindertagesstätte im jeweiligen Haushaltsjahr. Sollte die Betriebskostenabrechnung unter Einbeziehung der maximalen Deckungssumme ein positives Ergebnis ergeben, so wird der maximale Deckungsbetrag entsprechend gekürzt. Diese Überschüsse sind der Gemeinde Hallbergmoos nach Genehmigung der Betriebskostenabrechnung zurückzuerstatten.

Die jährliche Zuschusszahlung wurde damals vorerst auf 5 Jahre befristet (bis 31.08.2024), um den Zuschuss, bei nicht ausreichender Belegung der Plätze anzupassen.

In den letzten fünf Jahren konnte die Belegung der Plätze signifikant angehoben werden. Das Einrichtungsteam ist stabil. Zudem konnten neue Mitarbeiter/innen gefunden werden.

Nun soll der Passus, mit der Befristung in der Trägervereinbarung für das „Bunte Haus“ analog zu den anderen Trägerverträgen aufgehoben werden.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Es entstehen durch den heutigen Beschluss keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen, da diese bereits bei Beschluss der ersten Änderungsvereinbarung zur Betriebskostenvereinbarung vom 01.09.2019 dargestellt wurden.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schule und Kindertagesstätten, Frau Edfelder, wurde beteiligt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Trägervereinbarung und der damit einhergehenden Entfristung zu.

Die geänderte Fassung lautet: Die Gemeinde Hallbergmoos gewährt dem Träger neben dem gesetzlichen Förderanspruch nach Art. 18 ff. BayKiBiG zusätzlich einen Betrag in Höhe von maximal 175.000,00 Euro pro Jahr als Zuschuss zur Deckung eines möglichen Defizits der Kindertagesstätte „Buntes Haus“ im jeweiligen Haushaltsjahr.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

7. Neubau Feuerwehrhaus Goldach

7.1 Waschhalle

Sachverhalt

Im Zuge der Machbarkeitsstudien für einen Neubau der Gerätehäuser der Feuerwehren Hallbergmoos und Goldach, wurde beschlossen, dass nur die Feuerwehr Hallbergmoos eine Waschhalle erhalten soll. Ebenso wurde beschlossen, dass kein Unterstand errichtet werden soll. Es sollte nur ein Platz dafür vorgehalten werden.

Da das Feuerwehrhaus Hallbergmoos mit neuem Waschplatz erst später errichtet wird, wurde von der Feuerwehr Goldach angefragt, ob nicht doch eine Waschhalle in Goldach sinnvollerweise errichtet werden kann.

Die bisher in Hallbergmoos genutzte Waschhalle ist sehr klein und wird auch als Stellplatz genutzt, es muss umrangiert werden. Auch der Bauhof als Waschplatz wurde von der FW Goldach überprüft und ist nicht geeignet.

Der angedachte Standort und eine Skizze zur Waschhalle können aus der Anlage ersehen werden.

Für das Feuerwehrhaus und die Waschhalle mit Unterstand wurde eine Kostenschätzung über einen Quadratmeterpreis erstellt. Diese Kostenschätzung wird in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) durch eine deutlich genauere Kostenberechnung nach DIN 276 ersetzt. Möglicherweise stellt sich zu diesem Zeitpunkt heraus, dass die Kosten nicht so hoch sind wie mit der Kostenschätzung angenommen. Wenn die genauere Kostenberechnung vorliegt kann die Entscheidung getroffen werden ob die Waschhalle mit Unterstand in die Ausschreibungen aufgenommen wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planungen für die Waschhalle und den

Unterstand auf jeden Fall bis zur Genehmigungsplanung zu beauftragen und eine Baugenehmigung auch für die Waschhalle und den Unterstand zu erwirken.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Kosten für die Waschhalle und den Unterstand wurden vom IB Bestler mit rd. 275.000.- € ermittelt. Einschließlich Baunebenkosten und Kosten für den Geschäftsbesorger liegen die Kosten bei rd. 360.000.- €. Im Haushalt sind für die Errichtung des Feuerwehrhauses Goldach insgesamt 9.950.000.- € eingeplant. Nach der Kostenschätzung des Büros Bestlers liegen die Kosten für die Errichtung des Feuerwehrhauses Goldach bei rd. 9.728.000.- €. Die Gesamtkosten des Feuerwehrhauses mit Kosten für den Geschäftsbesorger liegen somit geschätzt bei rd. 10.520.000.- €. Die Baupreisentwicklung für 2024 ist nicht vorhersehbar. Die aktuellen Ausschreibungsergebnisse bei anderen Baumaßnahmen liegen regelmäßig unter den geschätzten Kostenansätzen.

Für den Fall, dass der Waschhalle zugestimmt wird, muss im Haushalt der Ansatz um rd. 930.000.- € (570.000.- € Mehrflächen (siehe BPA vom 12.03.2024) + 360.000.- € Waschhalle mit Unterstand) erhöht werden.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Beschluss

Es wird eine Waschhalle wie vorgeschlagen errichtet. Die Mehrkosten in Höhe von rd. 360.000.- € werden im Rahmen der Haushaltsplanung unter HOCH194 für 2024 eingeplant.

Abstimmung: Ja 11 Nein 9

Gemeinderatsmitglied Oldenburg-Balden während Beschlussfassung abwesend.

Der Beschluss zur Machbarkeitsstudie, dass nur das Feuerwehrhaus Hallbergmoos eine Waschhalle bekommt, wird aufgehoben.

Abstimmung: Ja 20 Nein 1

7.2 Cradle to Cradle

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 15.11.2022 hat der Gemeinderat festgelegt, dass unser Geschäftsbesorger Bayern Grund die Vor- und Nachteile sowie die Kosten für ein Gebäude nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip ermitteln soll. Hierbei sollte der Geschäftsbesorger der Gemeinde ein Angebot über die Errichtung des Feuerwehrhauses Goldach nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip machen. Dieser Beschluss lässt sich ohne weitere Vorarbeiten nicht umsetzen. Zudem ist der Geschäftsbesorger durch die Gemeinde beauftragt die Maßnahme im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in enger Abstimmung mit der Gemeinde gegen Kostenersatz durchzuführen. Der Geschäftsbesorger ist verpflichtet, Nachunternehmerleistungen, insbesondere die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Bau- und Planungsleistungen, nach jeweils geltendem Vergaberecht wie ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts zu vergeben und dabei auch die Vergabegrundsätze zu beachten. Es ist daher nicht möglich, dass Bayern Grund der Gemeinde ein eigenes Angebot über die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip macht. Der Beschluss wird daher dahingehend ausgelegt, dass Bayern Grund die Vor- und Nachteile sowie die Kosten für ein Gebäude nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip ermittelt und der Gemeinde zur Entscheidung vorlegt. Damit die abschließend erfolgen kann, ist eine eingehende Voruntersuchung (Pre-Check) erforderlich. Die Kosten für den Pre-Check liegen bei 11.424.-- € brutto.

Der Pre-Check dient dazu, die Potentiale für das Gebäude auf Basis der vorliegenden Vorplanung zu ermitteln. Erst nach Abschluss des Pre-Checks kann eine Honorarabschätzung über die Höhe

des zu erwartenden baubegleitenden Honorars erfolgen. Nach einer groben Einschätzung wird das Honorar für die Projektbegleitung Cradle to Cradle voraussichtlich nicht unter 100.000.- € betragen. Diese Leistung müsste nach den aktuell geltenden Regelungen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich) im Wettbewerb vergeben werden.

Nach Angaben im Angebot werden beim Pre-Check folgende Aspekte der Vorplanung eingeordnet und Verbesserungspotentiale ermittelt:

Gesundheit & Gesellschaft

Gesunde Arbeitswelten und Materialinhaltsstoffe
Nutzerfreundlichkeit, Raumluft und Innenraumklima, Raum- und Arbeitsatmosphäre, Lichtführung und Tageslicht

Materialqualität und Kreislauf

Das Gebäude soll als Rohstofflager, Inhaltsstoffe,
Recyclbar und Anteil an recycelbaren Materialien
Flexibilität, Trennbarkeit, Design für Demontage

Diversität

Unterstützt den biologischen Kreislauf
Fördert Diversität, zeigt verschiedene Möglichkeiten der Nutzung, Flexibilität, aktiver Beitrag für die Gesellschaft. Systeme welche Diversität wie die Natur zur Grundlage haben sind flexibel und widerstandsfähig zugleich, sie offerieren verschieden Lösungsansätze.

Wasser

Wasserverbrauch ist reguliert, Regenwasser wird genutzt, Wasserkreislauf ist etabliert, Brauchwasser aus Grauwasser, biologische Wasseraufbereitung

Erneuerbare Energien

Es ist ein Energiekonzept für die Nutzung und Produktion erneuerbarer Energie vorhanden. Der Energieverbrauch wird gemessen und reguliert.

Mikroklima

Elemente reinigen die Außenluft wie Dachbegrünung, die Luftqualität wird gemessen und dem Nutzer gezeigt

Wirtschaftlicher Mehrwert

Ein wirtschaftlicher Mehrwert wird generiert durch Servicekonzepte, durch Restwerte, durch verbesserte Arbeitsmotivation, etc.

Aus der Anlage zum Beiblatt kann das Angebot zum Pre-Check (vertrauliche Anlage 01) sowie die Bürovorstellung des Büros EPEA (Anlage 02) ersehen werden.

Folgende Vorteile wurden von Bayern Grund ermittelt:

- Es wird kein Abfall produziert, kein „cradle to grave“
- Das Gebäude wird als zukünftiger Baustoff/ Ressource angesehen (höherer Restwert!),
- Biodiversität und konzeptionelle Diversitäten werden unterstützt,
- Bewusst werden der unterschiedlichen Kreisläufe, biologisch und technisch
- Geringere Abriss- bzw. Rückbaukosten
- Gebäude ist anpassungsfähiger (trennbare Bauteile)
- Gesunde und bewusste Materialenauswahl
- Geringere Betriebskosten
- Konsequente Nutzung von erneuerbaren Energien

- Inwieweit das Projekt dem „Prinzip C2C“ entspricht, bestimmt der Bauherr zusammen mit EPEA
- Es wird ein Gebäudematerialpass erstellt

Folgende Nachteile wurden von Bayern Grund ermittelt:

- Es gibt von EPEA (Büro für die Cradle to Cradle® Designprinzipien) keine Aussage zum vollumfänglichen Honorar
- es ist je nach Höhe des Honorars eine Ausschreibung mit entsprechenden Fristen dieser Planungsleistung erforderlich
- Honorar für die Projektbegleitung Cradle to Cradle voraussichtlich > 100.000.- €
- es gibt keine exakten Angaben über die Mehrkosten des Gebäudes (bis zu 10% sind aber realistisch)
- Mehraufwand bei den Planern in Planung und Ausschreibung, eventuell Mehrkosten und längere Planungszeiten
- keine Fördermittel
- Das Gebäude wird nach dem „Cradle-to-Cradle-Prinzip“ erstellt, es ist keine Zertifizierung! Zertifizierungen gibt es nur für einzelne Produkte, z.B. Teppichfliesen von Modulys (ohne PVC und Bitumen, aus recyceltem Material)
- Welche Baustoffe in Zukunft als gesund angesehen werden, ist ungewiss

Stellungnahme Abteilung P:

Es besteht auch unabhängig von der Verwendung von zertifizierten Produkten die Möglichkeit ein nachhaltiges und energieeffizientes Gebäude zu errichten. Es könnte beispielsweise mit geringem Aufwand durch den Energieberater ein Gebäudematerialpass erstellt werden. Die Errichtung einer PV-Anlage sollte ohnehin Standard sein. Bei den verwendeten Materialien kann auch ohne externe Beratung auf die Verfügbarkeit, die Wiederverwendbarkeit und die Rückbaumöglichkeiten usw. geachtet werden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Hierzu können ohne weitere Ermittlungen keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Bei der Errichtung nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip ist auf jeden Fall mit Mehrkosten zu rechnen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Umwelt und Gesundheit, Tanja Knieler, 2022 zum Tagesordnungspunkt „Antrag Errichtung eines Feuerwehrhauses nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip (CtC)“ folgende Stellungnahme abgegeben:

Das Prinzip hört sich gut an. Aber: Ist ein Feuerwehrhaus mit einer doch recht langen Betriebszeit das richtige Projekt, um dies auszuprobieren? Was ist der Mehrwert für die Gemeinde, wenn gleich zusätzliche Kosten für eine immerwährende Zertifizierung zu zahlen sind?

Sicherlich kann dieses Verfahren erprobt werden – meines Erachtens aber ist das FFW nicht das richtige Projekt hierfür.

Die Referentin wurde gebeten erneut eine Stellungnahme abzugeben.

Hier die neue Stellungnahme:

Vielen Dank für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme.

An meiner ursprünglichen Einschätzung hat sich nicht viel geändert. Ich bleibe bei meiner Zurückhaltung, ob ein Feuerwehrhaus mit einer doch recht langen Betriebszeit das richtige Projekt

ist, um Cradle-to-Cradle auszuprobieren? Selbst das Umweltbundesamt nennt das Verfahren „nur bedingt anwendbar bei komplexen Produkten“, zu denen ein FFW-Haus in meinen Augen sicher gehört. Was ist der Mehrwert für die Gemeinde, wengleich erhebliche, zusätzliche Kosten für eine Zertifizierung wahrscheinlich verschiedenster Produkte zu zahlen sind?

Deshalb ist es in meinen Augen der richtige Ansatz, wenn bei der Errichtung auf eine nachhaltige und energieeffiziente Bauweise und auf eine hohe Wiederverwendbarkeit und gute Rückbaumöglichkeit geachtet werden soll. Hier kann dem Geschäftsbesorger und der Gemeinde durchaus das nötige Vertrauen – ohne Zertifizierung – entgegen gebracht werden.

Herzliche Grüße,
Tanja (Knieler)

Beschluss

Wir heben den Beschluss zur Prüfung das Feuerwehrhaus Cradle-to-Cradle zu bauen auf.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Sitzung zurückgezogen.

8. Kostenübernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils zur Finanzierung LAG-Management Förderperiode 2023-2027

Sachverhalt

Für die Errichtung des Naturbadesees besteht die Möglichkeit Fördermittel über LEADER zu erhalten. Wie hoch diese sind und wie groß die Wahrscheinlichkeit ist auch tatsächlich eine Förderung zu erhalten ist derzeit noch offen. Ohne eine Mitgliedschaft bei der LAG Mittlere Isarregion besteht keine Aussicht auf Förderung. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Hallbergmoos die Mitgliedschaft beantragt.

Die LAG Mittlere Isarregion wurde in der Förderperiode 2023-2027 erneut als LEADER-Region ausgewählt. Von 01.07.2023 bis 30.06.2028 können Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,8 Millionen Euro umgesetzt werden. Nach der Auswahl als LEADER-Region und dem Start der LEADER-Periode im Juli 2023 hat der Verein Mittlere Isarregion mit dankenswerter Unterstützung der Stadt Freising das LAG-Management und die LEADER-Geschäftsstelle europaweit ausgeschrieben. Im Ausschreibungsverfahren hat das Büro H&S aus Freising das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und daher den Zuschlag erhalten.

Für die Dienstleistungen fallen im Zeitraum 11/2023-06/2028 Kosten in Höhe von insgesamt 619.038,00 € brutto an.

Im nächsten Schritt wird ein LEADER-Förderantrag zur Unterstützung der Kosten für das LAG-Management beim Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten aus LEADER-Mitteln des ELER-Programms der EU gestellt. Die Förderhöhe liegt bei 50 % der Nettokosten, also 260.099,98 €. Auf die kommunalen Mitglieder des Vereins „Mittlere Isarregion e.V.“ entfällt der verbleibende kommunale Kofinanzierungsanteil in Höhe von insgesamt 358.938,02 €. Grundlage für die Beantragung der LEADER-Förderung ist die Zusicherung dieses Kofinanzierungsanteils mittels Beschlüssen. Die Verteilung der Kofinanzierung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem Mischschlüssel aus Gemeindefläche und Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2020. Die Landkreise Freising und Erding haben sich bereit erklärt, pauschal je 10 % der Kofinanzierung zu übernehmen.

Momentan ist noch offen, ob die Stadt Erding der LAG Mittlere Isarregion beitreten wird. Aufgrund der Größe der Stadt Erding hat dies natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Kofinanzierungsanteile. Der Verteilungsschlüssel, die Kofinanzierungsanteile für die einzelnen

Gemeinden und die Höhe des jeweiligen Mittelabrufs in den Jahren 2024 bis 2028 sind in der Anlage 01 als vertrauliche Anlage aufgelistet.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Bisher sind noch keine Haushaltsmittel für die Kofinanzierung im Haushalt eingestellt. Bei einer positiven Beschlussfassung müssen pro Jahr 5.688,11 € (ohne Beteiligung Erding) bzw. 4.693,75 € (mit Beteiligung Erding) eingestellt werden.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027	2028
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	(5.690,- €) 4.695,- €	(5.690,- €) 4.695,- €	(5.690,- €) 4.695,- €	(5.690,- €) 4.695,- €	(1.660,- €) 4.695,- €

Beschluss

Der von der Lokalen Aktionsgruppe vorgeschlagenen Finanzierungsanteil wird übernommen. Es handelt sich um Beträge in Höhe von 5.791,80 € pro Jahr (ohne Beteiligung Erding) bzw. 4.779,31 € pro Jahr (mit Beteiligung Erding). Für die Jahre 2024 bis 2028 fallen insgesamt 26.063,12 € (ohne Beteiligung Erding) bzw. 21.506,91 € (mit Beteiligung Erding) an.

Der Kostenanteil richtet sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten. Die Kostenanteile für die Kommunen verändern sich in Abhängigkeit davon, ob die GKSt Erding Mitglied bei der LAG wird.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

9. Weiteres Vorgehen Tennishalle

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.08.2023 beschlossen, dem VfB Hallbergmoos eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 500.000 € für ein Bankdarlehen zu gewähren. Die Bürgschaftssumme wurde mit Beschluss vom 19.12.2023 auf 876.000 € erhöht, da auch für die Zwischenfinanzierung der Mehrwertsteuer eine Ausfallbürgschaft benötigt wurde.

Die Ausfallbürgschaft der Gemeinde musste von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Der Entwurf der rechtsaufsichtlichen Prüfung der Ausfallbürgschaft vom 08.02.2024 wurde dem VfB Hallbergmoos und dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Nach Ziffer 9.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über das Kreditwesen der Kommunen sollen Bürgschaften (§ 765 BGB) im Allgemeinen nur für dinglich gesicherte Kredite übernommen werden. Bei allen Bürgschaften ist Vorsicht und Zurückhaltung geboten, besonders in Fällen, in denen eine dingliche Sicherung nicht vorliegt. **Die Bonität des Kreditnehmers darf eine Inanspruchnahme der bürgenden Gemeinde nicht erwarten lassen.** Grundsätzlich dürfen nur Ausfallbürgschaften oder einfache Bürgschaften übernommen werden.

Die Kommunalaufsicht hat die Ausfallbürgschaften für die Kredite an den VfB Hallbergmoos abgelehnt, und zwar auf der Grundlage der Prüfung

- der vorliegenden Jahresabschlüsse des Vereins,
- der Finanzierungsstruktur der Tennishalle (Zinsbelastung ca. 42.000 €)
- des Businessplans des Vereins und der darin enthaltenen Prognosen sowie
- der Haushaltsplanung der Gemeinde.

Vor der endgültigen Ablehnung hatte die Gemeinde Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Von Seiten des Vereins und der Gemeindeverwaltung konnten keine weiteren Argumente vorgelegt werden, die für eine Genehmigung sprechen.

Das endgültige Ablehnungsschreiben wird bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen. Es entspricht im Wesentlichen dem vorliegenden Entwurf mit Ausnahme der nochmals gestiegenen Zinsbelastung aufgrund des GR-Beschlusses vom 01.08.2023, die noch nicht berücksichtigt wurde (aktuell ca. 80.000 € in den ersten Jahren).

Beteiligung des Referenten

Beschluss

Die Gemeinde gewährt dem VfB Hallbergmoos keine Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen zum Bau einer Tennishalle.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Stimmhaltung von Gemeinderatsmitglied Reitmeyer.

10. Anfragen - keine

11. Bürgerfragestunde - keine

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Jennifer Altmann
Schriftführung